

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

1. **Betreff:** Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	23.05.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	25.06.2012	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)  
43181000 (Sachkonto)

400.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

### 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

### 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

---

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Einkommensgrenzen des Offenburger Familienpasses werden für Arbeitnehmer zwischen 21 und 24 % angehoben. Für Familien mit drei und mehr Kindern werden die Einkommensgrenzen um bis zu 44 % angehoben. Die Einkommensgrenzen für Beamte und Selbstständige werden in den einzelnen Familiengrößen entsprechend des vergleichbaren Nettoeinkommens erhöht.
2. Die übrigen Förderbedingungen des Familienpasses, des Sozialpasses und des Seniorenpasses werden wie dargestellt neu gefasst.
3. Die Einkommensgrenzen werden zukünftig alle zwei Jahre überprüft und entsprechend der allgemeinen Bruttolohnentwicklung angepasst. Dies geschieht erstmals zum 01.09.2014.
4. Die Familienpassförderung wird mit den Trägern der Vorschuleinrichtungen zukünftig direkt abgerechnet. Die Eltern werden über die Höhe der Förderung persönlich informiert.
5. Alle neuen Regelungen treten zum 01.09.2012 in Kraft.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

## Sachverhalt/Begründung:

### A Anlass

Die Richtlinien zum Familien-, Sozial- und Seniorenpass wurden in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung am 29.4.2002 vom Gemeinderat beschlossen. Die letzte Fortschreibung erfolgte mit einer Angleichung der Einkommensgrenzen im Jahr 2005.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31. Januar 2012 die Ermäßigung für das erste Kind beim Familienpass Stufe 1 anzuheben und die Einkommensgrenzen in allen Stufen um 30 % zu erhöhen. Außerdem wurde beantragt, zukünftig alle zwei Jahre eine Anpassung vorzunehmen. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die CDU-Fraktion beantragte im Rahmen der Haushaltsberatung, dritte und weitere Kinder beim Besuch der Vorschuleinrichtungen von Gebühren freizustellen.

### B Sachverhalt

Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass haben für die Offenburger Einwohner eine hohe Bedeutung. Die Förderung durch diese Instrumente ermöglicht Menschen mit wenig Einkommen die Teilhabe an Angeboten der Stadt Offenburg und deren Tochterunternehmen, die ihnen ohne diese Förderung verschlossen blieben. Die Familienpassförderung verfolgt sozialpolitische und familienpolitische Ziele; beides ist gut zu kombinieren. Die Familienpassförderung wirkt sich neben der Qualität und der Vielfalt des Betreuungs- und Bildungsangebots stark auf die Attraktivität der Stadt aus.

Für das Kindergartenjahr/Schuljahr 2010/2011 wurden ca. 1.600 Familienpässe ausgegeben. Im laufenden Kindergartenjahr sind es bereits 1.700.

Sozialpässe, von denen Erwachsene mit geringem Einkommen profitieren, wurden ca. 1.100 ausgestellt. 700 ältere Menschen nehmen mit dem Seniorenpass Vergünstigungen in Anspruch.

Die einzelnen Leistungen des Familienpasses werden unterschiedlich häufig und mit unterschiedlicher Wirkung in Anspruch genommen. Die folgende Tabelle zeigt die Wirkung des Familienpasses in verschiedenen Lebensbereichen:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

	Aufwendungen bzw. Mindereinnahmen im Rahmen der Familienförderung
Kinderbetreuung in der KiTa und im Hort (geschätzt, cirka-Angabe)	310.000
Verlässliche Grundschule	16.000
Volkshochschule	1.900
Musikschule	93.000
Jugendkunstschule	9.300
Ferienmaßnahmen	6.400
Ermäßigung Bäder	13.300
Schülerbeförderung	36.800
Schülermittagessen	47.000
Messe	400
<b>Summe</b>	<b>534.100</b>

## C Veränderung der Rahmenbedingungen und Konsequenzen

### 1. Lohnentwicklung

Seit der letzten Kalkulation des Familienpasses und damit auch der letzten Festlegung der Einkommensgrenzen im Jahr 2005 sind die Löhne kaufkraftbereinigt wegen des stärkeren Anstiegs der Verbraucherpreise real gesunken. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung errechnet in seinem Wochenbericht 45/2011 unter Bezugnahme auf die Daten des Statistischen Bundesamtes einen Reallohnverlust zwischen den Jahren 2000 und 2010 von 4 %. Dabei waren die Jahre bis 2005 noch von einem leichten Anstieg gekennzeichnet, so dass der Verlust ab 2005 mit ca. 5 % zu veranschlagen ist. Aus dieser Überlegung heraus ist eine Anhebung der Ermäßigungssätze gerechtfertigt.

### 2. Kreis der Berechtigten

Die Beibehaltung der Einkommensgrenzen hat bei gleichzeitigem Anstieg der Preise und Nominallöhne dazu geführt, dass Angehörige von Einkommenschichten, welche 2005 noch in den Genuss einer Ermäßigung kamen, nicht mehr gefördert werden. Deshalb ist die Anhebung der Einkommensgrenzen angezeigt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

Zu beachten ist, dass bei der geplanten Erhöhung der Einkommensgrenzen wahrscheinlich eine relativ breite Schicht die Berechtigung für den Familien-, Sozial- und Seniorenpass erhält. Eine Aussage über die zusätzliche Zahl der Berechtigten ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Es ist nicht einfach, aussagekräftige Statistiken über die Schichtung der Bruttohaushaltseinkommen zu erhalten.

Für die Zwecke der Familienförderung im Sinne des Offenburger Familienpasses ist die Schichtung nach verfügbarem Bruttohaushaltseinkommen nicht aussagekräftig; es muss eine Kombination dieses Einkommens mit der Kinderzahl vorgenommen werden. Dies macht eine Abschätzung der Zahl zusätzlicher Leistungsberechtigter noch schwieriger.

Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass Empfänger von Grundsicherungsleistungen wegen vorrangiger Ansprüche im Grundsicherungsrecht nur einen Teil der Leistungen in Anspruch nehmen (Zuschüsse zum Mittagessen werden beispielsweise vom Grundsicherungsträger erbracht, Beiträge zum Regelkindergarten vom Jugendhilfeträger in voller Höhe). Familien mit Anspruch auf Grundsicherung erhalten einen weitgehenden Ausgleich der Mehrbelastung durch staatliche Transfereinkommen. Die zusätzliche finanzielle Belastung durch Kinder wird kompensiert, indem die zusätzlichen Bedarfe durch altersgestaffelte Regelleistungen und zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe zumindest teilweise abgedeckt werden. Es soll aber nicht verkannt werden, dass diese Familien einen niederen Lebensstandard haben. Kindern aus Familien mit diesem niederen Lebensstandard, die Teilnahme an Angeboten der Stadt und ihrer Gesellschaften durch Gebührenermäßigung zu ermöglichen ist, eine wichtige Aufgabe.

Schließlich ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil der Berechtigten ist, welcher die Vergünstigung tatsächlich in Anspruch nimmt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb aus all diesen Gründen, die beantragten 30 % dieses Jahr im ersten Schritt bei den Familien mit ein oder zwei Kindern nicht vollständig auszuschöpfen, sondern die Erhöhung auf 21-24 % zu begrenzen. Dies ist auch deshalb angebracht, weil weitere Veränderungen und Verbesserungen (Ermäßigungssätze, neue Stufung, Leistungspaket) vorgeschlagen werden, deren finanzielle Auswirkungen ebenfalls im Vorhinein nicht zuverlässig zu kalkulieren sind.

Hingegen wird empfohlen, die Einkommensgrenzen bei Alleinstehenden bzw. Paaren mit drei oder mehr Kindern stärker, nämlich für einen Teil der Leistungen bis zu 44 % zu erhöhen. Damit wird ein wichtiger familien- und sozialpolitischer Akzent im Rahmen des „Offenburger Bündnis für Familien“ gesetzt. Diese deutliche Unterscheidung in der Anhebung der Einkommensgrenzen mag auf den ersten Blick überraschend sein, hat aber bei näherem Hinsehen eine eindeutige Logik:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

Im Bereich des ersten und zweiten Kindes bleibt es für **alle Familien** bei einem Zugang zum Familienpass im Rahmen der Einkommensgrenzen von + 21 - 24 %, weil in den höheren Einkommensgruppen für das 1. und 2. Kind keine Rabattierung mehr vorgesehen ist.

Erst ab dem 3. Kind greift eine abgesenkte Rabattierung auch in den höheren Einkommensgruppen. Damit wird die besondere gesellschaftliche Leistung der kinderreichen Familien gewürdigt und die Grenze zwischen geförderten Familien und nicht geförderten Familien wird weicher gestaltet. Würde eine solche abgeschwächte Förderung für die höheren Einkommen nicht gewährt, dann würde an der Bruttoeinkommensgrenze von 52.000 € (in 3-Kind-Familien) bzw. 58.000 € (in 4-Kind-Familien) ein sehr geringer Einkommensunterschied über eine recht hohe kommunale Förderung bzw. keine kommunale Förderung entscheiden. Da nun die Absenkung auf Null durch zwei Zwischenschritte (Stufe 5 und 6) stufenweise erfolgt, ist der Unterschied zwischen geförderten Familien und nicht geförderten Familien deutlich verträglicher gestaltet.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass nun - betrachtet man die jeweils höchste Einkommensgruppe - der Unterschied zwischen monatlicher Förderung und der Nichtförderung **in allen Familien unabhängig von der Kinderzahl** sehr ähnlich ist. Sie beträgt beispielsweise im Bereich der VÖ-Angebote in Kitas jeweils zwischen 10 und 20 €/Nutzungsmonat.

Im Ergebnis lässt sich somit die deutlichere Anhebung der Einkommensgrenzen bei den kinderreichen Familien sehr gut begründen. Fiskalisch erscheint dies ebenfalls vertretbar, weil die Anzahl der betroffenen Familien sich in überschaubaren Grenzen hält.

Der Kreis der Berechtigten für den Familienpass (Arbeitnehmer) soll wie folgt ausgeweitet werden:

Kinderzahl	alt: bis zu einem Jahresbrutto von	neu: bis zu einem Jahresbrutto von	Steigerung Jahresbrutto in Prozent
1	33.176 €	40.000 €	21
2	37.024 €	46.000 €	24
3	41.642 €	60.000 €	44
4	46.259 €	66.000 €	43

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

### 3. Abstufung der Förderung

Bislang gab es den Familienpass in drei Stufen, wobei die prozentuale Ermäßigung in den Stufen II und III gleich hoch waren. In Stufe III gab es aber zusätzliche Leistungen in Form von

- Gutscheinen für zwei kostenlose Besuche einer kulturellen Veranstaltung und einer Ermäßigung von 50 % bei weiteren Besuchen und
- einer 20 – Punkte Karte für den ÖPNV
- einem kostenlosen Messebesuch

Es ist bei jedem Fördersystem so, dass es Brüche an der Stelle gibt, an der die Förderung in eine andere Stufe übergeht oder ganz aufhört. Um diese Brüche weicher zu gestalten wird vorgeschlagen, zukünftig statt zwei Einkommensgruppen (Stufe I und Stufe II/III) bis zu sechs Einkommensgruppen zu definieren, wobei wie bisher innerhalb dieser Gruppen sich die Einkommensobergrenze je nach Haushaltsgröße unterscheidet. Mit diesem Schritt ist kein bürokratischer Mehraufwand verbunden, weil das „System“ bei einem vorgegebenen Einkommen den „passenden“ Ermäßigungssatz dem jeweiligen Kind automatisch zuordnet.

- Paare/Alleinstehende mit **einem** Kind

bis zu einem Jahresbrutto von	Familienpass Stufe	Rabatt
28.000 €	1	30%
32.000 €	2	20%
36.000 €	3	10%
40.000 €	4	10%

- Paare/Alleinstehende mit **zwei** Kindern

bis zu einem Jahresbrutto von	Familienpass Stufe	Rabatt erstes Kind	Rabatt zweites Kind
34.000 €	1	30%	50%
38.000 €	2	20%	40%
42.000 €	3	10%	30%
46.000 €	4	10%	20%

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
 Fachbereich 9,  
 Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
 Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
 82-2463

Datum:  
 26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

- Paare/Alleinstehende mit **drei** Kindern

bis zu einem Jahresbrutto von	Familienpass Stufe	Rabatt erstes Kind	Rabatt zweites Kind	Rabatt drittes Kind
40.000 €	1	30%	50%	80%
44.000 €	2	20%	40%	80%
48.000 €	3	10%	30%	80%
52.000 €	4	10%	20%	80%
56.000 €	5	ohne	ohne	60%
60.000 €	6	ohne	ohne	30%

- Paare/Alleinstehende mit **mehr als drei** Kindern

bis zu einem Jahresbrutto von	Familienpass Stufe	Rabatt erstes Kind	Rabatt zweites Kind	Rabatt drittes Kind	Rabatt vierte und weitere Kinder
46.000 €	1	30%	50%	80%	80%
50.000 €	2	20%	40%	80%	80%
54.000 €	3	10%	30%	80%	80%
58.000 €	4	10%	20%	80%	80%
62.000 €	5	ohne	ohne	60%	70%
66.000 €	6	ohne	ohne	30%	40%

Bei jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze in der jeweiligen Stufe um weitere 6.000 Euro.

Die völlige Freistellung der dritten und weiteren Kinder wurde geprüft. Bei einer völligen Freistellung wäre aber zu befürchten, dass Eltern ihre dritten und weiteren Kinder generell bei den umfangreichsten Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten anmelden, auch wenn sie diese nicht oder kaum in Anspruch nehmen. Die Personalausstattung müsste in diesem Fall unberechtigterweise verstärkt werden. Es kommt der Intention des CDU-Antrages wohl weitgehend entgegen, wenn für diese Kinder bei einem wesentlich ausgeweitetem Empfängerkreis lediglich ein Beitrag von 20 % der Eckgebühr erhoben und im Gegenzug die Rabattierung auch auf die anderen Angebote innerhalb des Familienpasses ausgeweitet wird.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

Die bisher mit den Stufen II und III verbundenen Zusatzleistungen

- Schwimmbäder: eine Zehnerkarte (Gutschein)
- Schülerbeförderung
- Messe GmbH: kostenloser Eintritt zur Oberrhein-Messe (Gutschein)
- ÖPNV: Eine Punktekarte für Kinder ab sechs Jahren (Gutscheine) und
- Kulturelle Veranstaltungen: Zwei Gutscheine für Kinder ab drei Jahren

werden zukünftig an die Stufen 1 und 2 des Familienpasses gebunden und kommen damit einer breiteren Einkommensschicht zugute.

## 4. Förderung des Mittagessens

Im Rahmen des Familienpasses erhalten Kinder verbilligtes Mittagessen in den Mensen und Einrichtungen. Das Maß der Förderung wurde letztmals mit Beschluss des Gemeinderats von 25.7.2011 neu festgelegt. Aufgrund der Aktualität muss nicht erneut über das Maß der Förderung entschieden werden. In der Logik der neuen Einkommensstufen wird der „große Rabatt“ an den Familienpass Stufen 1 und 2 gebunden; der „kleine Rabatt“ kommt den Kindern aus den Familien mit der Stufe 3 und 4 zugute (s. Anlage 1: Preisblatt für Schul- und Kita-Verpflegung in Offenburg ab 01.09.2011).

Familien mit höherem Einkommen (Stufen 5 und 6) erhalten zwar auf die Betreuungsgebühren den ausgewiesenen Rabatt. Das Mittagessen muss für Kinder aus diesen Einkommensschichten jedoch nicht zusätzlich über das Familienpass-System verbilligt werden.

## 5. Förderung bei Betreuung in konfessionellen und freien Vorschuleinrichtungen

Bisher wurden die Einnahmeausfälle der Kirchen und freien Träger durch die Förderung mit dem Familienpass in der Weise berücksichtigt, dass eine Pauschale in die Kalkulation des Betriebskostenzuschusses eingerechnet wurde. Die unterschiedliche Inanspruchnahme konnte auf diesem Weg aber nicht berücksichtigt werden. Da die Kirchen und freien Träger ihre Einrichtungen überwiegend in verdichteten Gebieten betreiben war die vollständige Kompensation der Familienförderung auf diesem pauschalen Wege bisher nicht gewährleistet. Zukünftig sollen die entgangenen Gebührenanteile den nicht - städtischen Trägern nach konkreter Abrechnung direkt erstattet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

Gleichzeitig werden den Eltern über einen Serienbrief die tatsächliche Rabattierung mitgeteilt. Dieses Verfahren wird bereits bei der Musikschule mit Erfolg angewendet und verdeutlicht den Eltern die tatsächliche, zusätzliche kommunale Leistung.

## 6. Sozialpass

Erwachsene aus Familien mit Familienpass Stufe 1 (niederste Einkommensstufe) können einen Sozialpass erhalten. Da die Einkommensgrenzen höher liegen als bisher in der untersten Einkommensstufe werden zukünftig mehr Erwachsene berechtigt sein. Der Sozialpass enthält folgende Vergünstigungen:

- VHS: 100 %-Ermäßigung beim Besuch von Kursen, max. 50 EUR (Gutscheine)
- Städtische Ausstellungen: kostenloser Eintritt
- Messe GmbH: kostenloser Eintritt zur Oberrhein-Messe (Gutschein)
- Kulturelle Veranstaltungen: zwei kostenlose Besuche (Gutscheine)
- Schwimmbäder: Eine Zehnerkarte für jede im Pass aufgeführte Person (Gutscheine)
- ÖPNV: Eine Punktekarte für jede im Pass aufgeführte Person (Gutscheine)
- Kostenlose Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek

Einschränkend zum bisherigen Leistungskatalog kann die 50 %-Ermäßigung auf die Benutzungsgebühr der Minigolfanlagen in Offenburg und die 50 %-Ermäßigung für kulturelle Veranstaltungen über die beiden Freikarten hinaus entfallen, da beide Leistungen sehr wenig in Anspruch genommen wurden.

Erwachsene ohne Kinder erhielten bisher den Sozialpass, wenn sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten. Eine analoge Steigerung der Einkommensgrenzen wie beim Familienpass führt zu folgendem Ergebnis:

Familienmitglieder	max. Bruttoeinkommen
1	15.000
2	20.000

Leben erwachsene Kinder mit eigenem Einkommen im Haushalt der Eltern, so erhalten sie einen Sozialpass, wenn ihr Einkommen 10.000 Euro nicht übersteigt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

## 7. Seniorenpass

Offenburgerinnen und Offenburger im Alter ab 60 Jahre erhalten bisher bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze folgende Leistungen:

### Stufe II

- VHS: 100%-Ermäßigung beim Besuch von Kursen, max. 50 EUR (Gutschein)
- Schwimmbäder: 5 x 10er-Karten (Gutscheine)
- ÖPNV: 5 Punktekarten a 20 Punkte oder Preisreduzierung der Halbjahreskarte/Jahreskarte um 26 EUR /51 EUR oder 16 Taxi-Gutscheine à 3 EUR (Gutschein)

### Stufe III

Bei Einhaltung engerer Einkommensgrenzen als bei Stufe II des Seniorenpasses haben Offenburgerinnen und Offenburger im Alter ab 60 Jahre Anspruch auf den Seniorenpass Stufe III mit folgenden zusätzlichen Angeboten:

- Kulturelle Veranstaltungen: Zwei Gutscheine; danach 50%-Ermäßigung
- Kostenlose Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek

Eine analoge Steigerung der Einkommensgrenzen wie beim Familienpass würde zu folgendem Ergebnis führen:

Familienmitglieder	max. Bruttoeinkommen Stufe III	max. Bruttoeinkommen Stufe II
1	15.000	18.000
2	20.000	24.000

Die zusätzlichen Angebote aus Stufe III (alt) sollen zukünftig allen Inhaberinnen und Inhabern des Seniorenpass zur Verfügung gestellt werden, so dass die Differenzierung in die beiden Stufen entfallen kann, wobei bei den kulturellen Veranstaltungen eine Beschränkung auf zwei Gutscheine erfolgen soll; die zusätzliche Ermäßigung von 50 % bei den weiteren Angeboten ist wenig in Anspruch genommen worden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

Berechtigt sind zukünftig folgende Einkommensgruppen:

Familienmitglieder	max. Bruttoeinkommen
1	18.000
2	24.000

Ihnen steht folgendes Angebot zur Verfügung:

- VHS: 100%-Ermäßigung beim Besuch von Kursen, max. 50 EUR (Gutschein)
- Schwimmbäder: 5 x 10er-Karten (Gutscheine)
- ÖPNV: 5 Punktekarten a 20 Punkte oder Preisreduzierung der Halbjahreskarte/Jahreskarte um 37 EUR /75 EUR oder 20 Taxi-Gutscheine à 3 EUR (Gutschein)
- Kulturelle Veranstaltungen: Zwei Gutscheine
- Kostenlose Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek

## 8. Einkommensbegriff, Selbständige und Beamte

Die oben genannten Einkommensgrenzen (Ziffer 2 und 3) gelten für das Bruttoeinkommen von Arbeitnehmern, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abführen müssen.

Selbständige, Beamte und sonstige Einkommensbezieher werden grundsätzlich gleichbehandelt. Allerdings wird ihre unterschiedliche Belastung insbesondere bei den Abgaben für Krankheit, Rente, Arbeitslosigkeit und Pflege schon immer durch andere Bruttogrenzen berücksichtigt. Maßstab hierfür ist ein vergleichbares Nettoeinkommen bei der jeweiligen Familiengröße.

Diese Berechnung wurde nun nach vielen Jahren wieder überprüft. Vielfältige Verschiebungen in der Vergangenheit führten dazu, dass bei der bisher geltenden Tabelle die Beamten bevorzugt und die Selbständigen benachteiligt sind. Dies wurde nun durch eine differenzierte Anpassung der Bruttogrenzen ausgeglichen. Damit kommen alle Beschäftigungsgruppen bei vergleichbarem Nettoeinkommen wieder in den Genuss derselben Vergünstigung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

---

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

---

Elterngeld bis 300 Euro, Kindergeld, Landeserziehungsgeld und Wohngeld werden weiterhin nicht angerechnet.

## 9. Beteiligungsverfahren

Die Planung wurde mit den Vertretern der kirchlichen Träger erörtert. Sie haben den Vorschlägen uneingeschränkt zugestimmt.

Dem trägerübergreifenden Gesamtelternbeirat wurde die Konzeption am 11.5.2012 vorgestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Offenburg wurde ebenfalls eingebunden und hat den Vorschlägen zugestimmt.

Der Seniorenbeirat hat sich in seiner Sitzung am 18.4.2012 mit der Thematik des Seniorenpasses beschäftigt und den entsprechenden Teil einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## 10. Finanzielle Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2012/13 wurde aufgrund einer ersten Schätzung der Verwaltung für die Verbesserung der Familienförderung ein Jahresbetrag von 400.000 € ab 2013 (für 2012 ein anteiliger Betrag) bereitgestellt.

Auch die neuen Schätzungen der Verwaltung führen nicht zu weitergehenden Erkenntnissen. Die Belastung über alle Leistungsbereiche hinweg wird voraussichtlich zwischen 300.000 und 500.000 € liegen. Eine feinere Eingrenzung ist derzeit nicht möglich, weil weder eine zuverlässige Aussage über die Erweiterung des Kreises der Berechtigten noch eine sichere Prognose über die Auswirkungen der neuen Rabattsätze und der teilweise erweiterten Berechtigung bei den Leistungspaketen möglich ist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
26.04.2012

---

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien - Verbesserung der Förderung durch den Familienpass, Sozialpass und Seniorenpass

---

Wichtig ist, dass zukünftig die Bruttoeinkommensgrenzen jeweils nach zwei Jahren angehoben werden. Dies kann mithilfe der durchschnittlichen Lohnsteigerungen der jeweils zurückliegenden zwei Jahre vergleichsweise einfach geschehen. Bei der ersten Veränderung zum 01.09.2014 wird die durchschnittliche Lohnsteigerung der Jahre 2012 und 2013 maßgebend sein. Da zum Zeitpunkt der Entscheidung dann die tatsächlichen Auswirkungen dieser Reform bekannt sind, kann dann ggfs. nochmals nachgesteuert werden.

## 11. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird unmittelbar nach der Beratung im Ausschuss die nicht unerheblichen EDV-technischen Veränderungen in die Wege leiten, damit die Eltern pünktlich ab August den neuen Familienpass nach den neuen Einkommensgrenzen beantragen können.